



1. VfL Potsdam 1990 e.V. • Am Luftschiffhafen 1 • 14471 Potsdam

An alle Mitglieder

1. VfL Potsdam 1990 e.V.
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam
☎ 0331 90754101
✉ geschaeftsstelle@vfl-potsdam.de

🌐 www.vfl-potsdam.de
📘 www.facebook.com/vflpotsdam
📷 www.instagram.com/1.vflpotsdam

Geschäftsführer: Frank von Behren
Vereinsregister: VR 52 P
Vorsitzender: Dr. Norbert Ahrend
Steuernummer: 046/141/00805
Amtsgericht: Potsdam

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE32 1605 0000 3501 1155 54
IBAN: DE35 1605 0000 3502 0303 07
BIC: WELADED1PMB

Potsdam, den 29.05.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe VfL-Mitglieder,

wir laden Euch herzlich zur Mitgliederversammlung des 1. VfL Potsdam 1990 e.V. ein.

Datum: Donnerstag, 13. Juni 2024

Zeit: 18.30 Uhr

Anmeldung: Bitte spätestens bis zum 05. Juni 2024

Ort: **Kongresshotel Potsdam** (der Raum wird nach Anzahl der angemeldeten Mitglieder gewählt und rechtzeitig vor der Versammlung bekanntgegeben)

1. Tagesordnungspunkte:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand | Dr. Norbert Ahrend |
| 2. | Rechenschaftsbericht für den Zeitraum Juli 2023 bis heute | Dr. Norbert Ahrend |
| 3. | Bericht über die wirtschaftliche Situation Juli 2023 bis heute | Steffen Runge |
| 4. | Bericht der Kassenprüfer
Senft | Dr. J. Thiele / P. |
| 5. | Diskussion zu den Berichten | Versammlungsleiter |
| 6. | Entlastung des Vorstands | Versammlungsleiter |
| 7. | Wirtschaftsplan 2024/25 | Steffen Runge |



- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 8. | <i>Diskussion</i> | <i>Versammlungsleiter</i> |
| 9. | <i>Weitere Anträge gem. Einladung, Diskussion, Beschlussfassung</i> | <i>Versammlungsleiter</i> |
| 10. | <i>Wahl des Vorstands</i> | <i>Versammlungsleiter</i> |
| 11. | <i>Wahl der Kassenprüfer</i> | <i>Versammlungsleiter</i> |
| 12. | <i>Schlusswort des neugewählten Vorsitzenden</i> | |

Bitte schickt uns Eure Zu- oder Absagen bis zum **05. Juni 2024** an folgende E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle@vfl-potsdam.de.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen und Mitwirken.

Vielen Dank und mit sportlichen Grüßen,

Dr. Norbert Ahrend

Vorsitzender des Vorstands

1. VfL Potsdam 1990 e.V.
Am Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam

Tel. 0331 90754101

E-Mail: geschaeftsstelle@vfl-potsdam.de

Homepage: www.vfl-potsdam.de

Twitter: www.twitter.com/VfLPotsdam

Facebook: www.vfl-potsdam.de/facebook

Instagram:

www.instagram.com/1.vflpotsdam

Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bzw. der Aufnahmegebühr richtet sich nach folgender Ordnung:

Aufnahmegebühr und laufende Beiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich 25,00 € und ist unmittelbar nach Aufnahme fällig.

Die laufenden Beiträge für die einzelnen Mitgliedergruppen sind monatlich oder jährlich im Voraus zu zahlen:

	Monat	Jahr
Minis	20,00 €	240,00 €
E- und D-Jugend	20,00 €	240,00 €
C- bis A-Jugend	25,00 €	300,00 €
Studenten, Azubi, Rentner	25,00 €	300,00 €
Aktive Mitglieder	25,00 €	300,00 €
Fördernde Mitglieder (Mindestbeitrag)	10,00 €	120,00 €
Light-Mitgliedschaft für die Grundschul-AG	10,00 €	

Familienbonus

Ein Familienbonus kann in Anspruch genommen werden, wenn zwei oder mehr Geschwister Mitglieder im Verein sind. Für das älteste Kind ist der seinem Alter entsprechende Beitrag zu zahlen. Für die jüngeren Kinder sind jeweils 60 % des entsprechenden Beitrags seines Alters zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr ist für jedes Kind zu entrichten.

Wechsel zwischen den Mitgliedergruppen

Ändert sich innerhalb einer Saison die Beitragszugehörigkeit des Mitglieds entsprechend der vorausgegangenen Übersicht, so tritt der neue Beitragssatz erst mit Beginn des darauffolgenden Monats in Kraft.

Der Altersklassenwechsel im Kinder- und Jugendbereich bzw. vom Jugend- zum Erwachsenenbereich erfolgt grundsätzlich zum 01. Juli. Von diesem Zeitpunkt an ist der entsprechende Beitragssatz zu zahlen.

Einzugsermächtigung

Die Beitragszahlung erfolgt durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren. Nach Erteilung der Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag im Voraus zum Beginn der Saison oder in 12 gleichen Monatsraten eingezogen. Die entsprechende Entscheidung trifft das Mitglied mit der Einzugsermächtigung.

Die unterschriebene Einzugsermächtigung kann per Post oder per Mail an die Geschäftsstelle des Vereins übermittelt werden.

Zahlungsverzug

Nicht eingegangene Beiträge egal aus welchem Grund werden kostenpflichtig gemahnt:

- Eine erstmalige Zahlungserinnerung ergeht vier Wochen nach nichterfolgtem Zahlungseingang.
- Acht Wochen nach nichterfolgtem Zahlungseingang ergeht die 1. Mahnung mit einer Mahngebühr von 10,00 € zzgl. Porto.
- Zwölf Wochen nach nichterfolgtem Zahlungseingang ergeht die 2. Mahnung mit einer Mahngebühr von 20,00 € zzgl. Porto.
- Nach 14 Wochen ohne Zahlungseingang kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beschließen. Unabhängig vom Ausschlussverfahren ist das Mitglied zur Zahlung des Jahresbeitrags verpflichtet.

Härtefälle

In Härtefällen können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand Beiträge teilweise oder ganz erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand abschließend.

Mitgliederversammlung des 1. VfL Potsdam 1990 e.V. 13. Juni 2024.

Ehrenordnung

Die Mitgliederversammlung des 1. VfL Potsdam e.V. hat am 13.06.2024 die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

Ehrenordnung des 1. VfL Potsdam e.V.

1. Der Vorstand des Vereins ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen.

Es können geehrt werden:

- Verdienste um den Verein
- Herausragende Leistungen im sportlichen Bereich.

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. beim HVB, DHB, LSB, u.a., bei der Landeshauptstadt Potsdam oder dem Land Brandenburg zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

für 20-jährige Mitgliedschaft: Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde

für 30-jährige Mitgliedschaft: Goldene Ehrennadel des Vereins und Urkunde

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft. Ehrenmitglieder, die keine Vereinsmitglieder sind, erlangen durch die Ernennung zum Ehrenmitglied keine Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.
4. Mitglieder, die langjährig als Vorstandsmitglieder tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.

5. Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden. Die Ehrung setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Neben der Ehrennadel erhält die geehrte Person eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.
6. Die Ehrung erfolgte nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.
7. Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Vorschläge zur Ehrung erfolgen aus der Mitte des Vereins. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30% des Jahresbeitrags eines Vollmitglieds.
8. Für Ehrungen der einschlägigen Verbände können dem Vorstand aus der Mitte des Vereins verdiente Mitglieder vorgeschlagen werden, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des jeweiligen Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge zur Verbandsehrung unterbreiten.
9. Für Ehrungen der Landeshauptstadt Potsdam und anderer öffentlicher Körperschaften können dem Vorstand ebenfalls aus der Mitte des Vereins verdiente Mitglieder vorgeschlagen werden, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung der jeweiligen Körperschaft erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge unterbreiten.
10. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.06.2024 unmittelbar in Kraft.

Vorschlag und Begründung von Satzungsänderungen

Die aktuelle Satzung des 1. VfL Potsdam sieht vor, dass die Vorstände des Vereins nach einer Wahl (nur) durch Rücktritt oder Tod aus dem Vorstand ausscheiden (§ 11 (6)). Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung soll eine klar definierte Wahlperiode von drei Jahren eingeführt werden. Eine längere Amtszeit im Vorstand ist nach Wahl möglich.

§11 (5)

Bisherige Fassung

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorstands. Eine Wiederwahl ist möglich.

Neue Fassung

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt **drei Jahre**. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl.

§11 (6)

Bisherige Fassung

Die Mitgliedschaft im Vorstand endet durch Rücktritt oder Tod. Der vorzeitige Rücktritt als Vorstandsmitglied ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Quartalsende zulässig. Der Rücktritt als Vorstandsmitglied ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Neue Fassung

Die Mitgliedschaft im Vorstand endet **nach Ablauf der Amtszeit**, durch Abberufung aus wichtigem Grund insbesondere wegen grober Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung (§ 27 BGB), durch vorzeitigen Rücktritt oder Tod. Der vorzeitige Rücktritt als Vorstandsmitglied hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen und ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Quartalsende zulässig.